

Regierungsjahr bereits umgesetzt ist, das fränkische dagegen noch nicht, zwischen Anfang Juni und dem 9. Oktober 777 einzureihen. Aber in diesen Monaten ist ein Aufenthalt Karls d. Gr. in Herstal nicht nachzuweisen; wohl aber von Weihnacht 776 bis in den März 777¹. Es ist daher in Fulrads Testament ein Fehler in der Angabe des italischen Regierungsjahres anzunehmen, und für die Einreihung bleibt das königliche Itinerar massgebend².

Unter den Unterschriften fesselt vor allem unser Interesse die schmucklose, aber feste und kräftige, sicher individuelle und wohl ebenso sicher eigenhändige Schrift Fulrads. Ebenso sicher rühren andererseits die in vier Kolumnen stehenden Zeugeneintragen vom Schreiber der Urkunde her³. Wie steht es mit den beiden anderen Unterschriften, die durch ihre subjektive Fassung und ihre selbständigen Subscriptionszeichen gleich der Fulrads zum mindesten den äussern Schein der Eigenhändigkeit erwecken? Bei der einen Unterschrift 'Haimardus⁴ consensi (SS)' spricht die ungewöhnliche Cursivverbindung und das von dem Fulrads wie von dem des Notars gleich verschiedene Subscriptionszeichen für Individualität. Das grössere Interesse beansprucht die andere Unterschrift, weil sie zugleich der bekanntern Persönlichkeit entspricht. Es ist kaum zweifelhaft, dass sie dem Maginarius angehört, der seit 782 als Hofkaplan erscheint und 784 Fulrads Nachfolger als Abt von St.-Denis wurde. Politisch trat

Titel, aber nur fränkische Regierungsjahre in dem Placitum vom 24. Aug. 791, Tardif 70 n. 92, und in zwei Fuldaer Urkunden, Dronke n. 85 (a. 786, Klosterschreiber Asger) und Dronke n. 87 (a. 788, Einhard). Ueber die Uebernahme des ital. Regierungsjahres in der Hammelburger Grenzweisung aus DK. 116 vgl. meine Ausführungen Schrifttafeln III, Erläuterung zu Taf. 73. 1) Mühlbacher n. 203 (199) f — 209 (205) a. Vom Januar 777 datieren DK. 114, 116 für Lorsch und Fulda, für Ostern 777 (30. März) ist uns als nächster sicherer Aufenthaltsort Nymwegen bezeugt. Nach einem Zusatz der s. g. Annales Einhardi erfolgte der Aufbruch dorthin 'prima veris adspirante temperie', also wohl sicher nicht vor März. 2) Der Fehler ist schon von Abel-Simson I, 265, N. 4 erkannt und berichtet. Für Ausstellung bei Hof spricht auch, worauf ebenfalls bereits hingewiesen wurde, die Zeugenschaft des Pfalzgrafen Anselm. 3) Sowohl in den Ausfertigungen A wie B zeigen die meisten Kreuze kräftigen Zug, so dass sich an autographe Eintragung derselben denken liesse. 4) So lese ich mit Tardif gegen 'Halmardus' bei Mabillon; die Verbindung 'ai' ist zwar ganz ungewöhnlich, aber der an sich häufigeren Verbindung 'al' entspricht die Ausführung nicht. Auch der Schreiber von B fasste sie nicht als die ihm sonst zweifellos geläufige Verbindung 'al'. Eine Lesung 'Hamardus' ist ausgeschlossen, weil dann das offene 'a' unmittelbar zu 'm' hätte übergeführt werden müssen.